

Open Market-Rundschreiben



An alle am Freiverkehr (Open Market) der
Börse Frankfurt Zertifikate AG an der Frankfurter
Wertpapierbörse (FWB®) teilnehmenden Unternehmen,
insbesondere Emittenten von strukturierten Produkten

Börse Frankfurt Zertifikate AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt/Main

www.zertifikateboerse.de

T +49 69 211 1 88 00
F +49 69 211 1 59 95

Internet
www.zertifikateboerse.de

E-Mail:
zertifikate@deutsche-boerse.com

Open Market-Rundschreiben: 003/17

Börse Frankfurt Zertifikate AG:

Positionslimits und Positionsmanagementkontrollen bei Warenderivaten und Positionsmeldungen nach Art. 57 und 58 MiFID II

2. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (MiFID II) und der damit einhergehenden unmittelbar geltenden europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen werden Positionslimits und Positionsmanagementkontrollen bei Warenderivaten und Positionsmeldungen festgelegt. Art. 58 MiFID II sieht demnach vor, dass Wertpapierfirmen oder Marktbetreiber, die Handelsplätze betreiben, an denen Warenderivate oder Emissionszertifikate bzw. Derivate davon gehandelt werden, der zuständigen Behörde nach Positionsinhaberkategorien aufgeschlüsselte Positionsmeldungen übermitteln. Um die Einhaltung dieser Regelungen zu ermöglichen, haben korrespondierend hierzu Mitglieder oder Teilnehmer von geregelten Märkten und multilateralen Handelssystemen („multilateral trading facilities“, MTFs) sowie Kunden von organisierten Handelssystemen („organised trading facilities“, OTFs), entsprechend nach Positionsinhaberkategorien aufgeschlüsselte Positionsmeldungen der Wertpapierfirma bzw. dem Marktbetreiber, die/der den Handelsplatz betreibt, zu melden.

Ein Teil der an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Stuttgart gehandelten verbrieften Derivate sind dabei als Warenderivate im Sinne dieser Rechtsgrundlagen einzustufen. Diese Warenderivate würden insofern von den ab dem 3. Januar 2018 zur Anwendung kommenden, nach Positionsinhaberkategorien aufgeschlüsselten Positionsmeldungen nach Art. 58 MiFID II erfasst. Die Verpflichtung zu Positionsmeldungen besteht jedoch nicht für Warenderivate mit einem Emissionsvolumen von höchstens 2,5 Millionen Stück. Nach Abstimmung mit der zuständigen Behörde kommt es hierbei auf das tatsächliche Emissionsvolumen an und nicht auf das Emissionsvolumen auf der Globalurkunde.

Anlässlich der Neuerungen sind insofern nun Änderungen des Regelwerks und Anpassungen im Antragsprozess zur Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr erforderlich, um auch nach dem 3. Januar 2018 eine reibungslose Fortsetzung des Handels von verbrieften Derivaten an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Stuttgart zu gewährleisten.

1. Ab dem 3. Januar 2018 einzubeziehende Warenderivate

Änderungen des Regelwerks

Im Rahmen der Einbeziehungsvoraussetzungen für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr wird für Warenderivate eine Begrenzung des Emissionsvolumens auf höchstens 2,5 Millionen Stück festgelegt.

Anpassungen im Antragsprozess zur Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr

Anlässlich der Änderungen der Einbeziehungsvoraussetzungen sind darüber hinaus auch die Antragsprozesse zur Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr anzupassen. Zur Kategorisierung als Warenderivate müssen inhaltliche Anpassungen bei den Anträgen vorgenommen werden. Bei dem mit der Börse Stuttgart gemeinsam genutzten Listing-Standard derivateXXL hat der Antragsteller Warenderivate zu kennzeichnen. Im Listing-Standard derivateXXL wird das Feld „ASSET_CLASS“ im Bereich UNDERLYING insofern zum Pflichtfeld erklärt. Antragsteller, die voraussichtlich nicht bis zum 3. Januar 2018 auf das neue derivateXXL Release 1.4 migriert sind, müssen sicherstellen, dass das vorhandene Feld „ASSET_CLASS“ – falls dies nicht schon bereits erfolgt – befüllt wird.

2. Vor dem 3. Januar 2018 einbezogene Warenderivate

Zur Sicherstellung der Einbeziehungsvoraussetzungen hinsichtlich der Begrenzung des Emissionsvolumens wird für die bis zum Stichtag einbezogenen Warenderivate mit einem tatsächlich ausgegebenen Emissionsvolumen von höchstens 2,5 Millionen Stück und maximalem Emissionsvolumen auf der Globalurkunde über 2,5 Millionen Stück eine Pflicht zur Sold-out-Quotierung eingeführt. Wir bitten einmalig um formlose Bestätigung dieser Vorgehensweise oder Mitteilung, dass Ihr Haus keine derartigen Emissionen begeben hat bzw. das Emissionsvolumen reduziert hat/bis 31. Dezember 2017 reduzieren wird.

Für bis zum Stichtag einbezogene Warenderivate, welche aufgrund eines tatsächlich ausgegebenen Emissionsvolumens von über 2,5 Millionen Stück nicht mehr die Einbeziehungsvoraussetzungen erfüllen, hat der Antragsteller die Einbeziehung in den Freiverkehr entsprechend zu kündigen. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und der Einhaltung der Kündigungsfrist möchten wir Sie bitten, dass Sie uns – sofern noch nicht geschehen – bis 14. November 2017 für die betroffenen Warenderivate die Kündigung übermitteln.

Bei prozentnotierten Warenderivaten ist von einem Umrechnungsansatz auszugehen, wonach ein Stück bei stücknotierten Warenderivaten mit der kleinsten handelbaren Einheit gleichbedeutend ist. Dieser Umrechnungsansatz darf insofern jedoch nicht missbräuchlich verwendet werden.

3. Bestandsmeldung zum Stichtag 18. Dezember 2017:

Die BaFin hat eine Liste des Gesamtbestands an Warenderivaten zum Stichtag 18. Dezember 2017 von den Börsen angefordert. Emittenten von Warencertifikaten, welche den Gesamtbestand oder einen Teil Ihres Bestands nicht direkt bei Clearstream Banking Frankfurt verwahren lassen (sondern bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OEKB) oder SIX Securities Services), sind zur Übermittlung der ISIN, des Emissionsvolumens und des Bestands zum Stichtag an die Börsen verpflichtet.

Sollten Sie hierzu Fragen und Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer +49 (0) 69 21 11 88 00 und per E-Mail an zertifikate@deutsche-boerse.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Kahnt-Eckner



i.A. Dennis Bender